

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 17. Mai 1946

Nr. 64

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Neuorganisation im Verkehrswesen

Im Zuge der Neuorganisation des Kreisstraßenverkehrsamts ist die seither dem Landratsamt unterstellt gewesene Zulassungsstelle dem Kreisstraßenverkehrsamt übertragen worden. Die seither der Zulassungsstelle übertragenen Geschäfte werden nunmehr ausschließlich vom Kreisstraßenverkehrsamt erledigt. Die seitherigen Diensträume der Zulassungsstelle, Marktplatz 20, werden in die Diensträume des Kreisstraßenverkehrsamts in der Lederstraße 38 verlegt.

Da das Landratsamt für die Organisation und die Geschäftserledigung des Kreisstraßenverkehrsamts nicht mehr verantwortlich ist, wird gebeten, die Post direkt an das Kreisstraßenverkehrsamt zu übersenden. Landratsamt Calw

Sonderfahrten

Mit sofortiger Wirkung sind geschlossene Personentransporte auf LKW und mit Omnibussen (Beförderung von Sportmannschaften, Tagungsteilnehmern usw.) jeweils 20 Tage vor Ausführung der Fahrt beim Kreisstraßenverkehrsamt Calw Abtlg. Fahrbereitschaft schriftlich anzumelden. Die Genehmigung für diese Sonderfahrten erteilt nur das Landesstraßenverkehrsamt Tübingen.

Fahrbefehle für derartige Fahrten werden nur noch ausgestellt, wenn die Genehmigung des Landesstraßenverkehrsamts Tübingen hierfür vorliegt.

— Kreisstraßenverkehrsamt —

Anzeigepflicht von Schadensfällen

Die Landesdirektion für Arbeit, Tübingen gibt bekannt: „Es besteht Veranlassung, auf die Polizeiverordnung über die Anzeige von Schadensfällen in den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben u. an überwachungspflichtigen Anlagen vom 14. 6. 1944 (RGBl. Teil I S. 135) hinzuweisen. Danach sind die Unternehmer und Betriebsleiter gewerblicher Betriebe verpflichtet, schwere Unfälle, Explosionen und sonstige schwere Schadensfälle unverzüglich, am besten fernmündlich, dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zu melden. Das gilt insbesondere für jeden tödlichen Unfall. Die Übersendung von Abschriften der Unfallanzeigen bleibt davon unberührt und hat wie bisher zu geschehen. Explosionen und schwere Schadensfälle sind auch dann unverzüglich anzuzeigen, wenn keine Personen

verletzt worden sind. Die Betreiber von Dampfkesseln und sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen im Sinne des § 24 der Gewerbeordnung sind in gleicher Weise zur Verständigung des Gewerbeaufsichtsamtes auch dann verpflichtet, wenn die Anlagen nicht Bestandteile gewerblicher Betriebe sind.“

Zuständig für den Kreis Calw ist das Gewerbeaufsichtsamt in Tübingen. Die Ortspolizeibehörden und die in Frage kommenden Unternehmen usw. werden um sorgfältige Beachtung der Meldepflicht ersucht. Die sofortige Anzeige ist erforderlich, damit die Ursachen und Begleitumstände der Schadensfälle möglichst schnell festgestellt werden können und eine Handhabe zur Verfügung ähnlicher Vorkommnisse gegeben ist.

Calw, den 7. Mai 1946. Landratsamt

Wiederaufbau des Sports

Zur raschen Gründung der Sportvereine werden im Kreis Calw folgende Zusammenkünfte angesetzt:

Für den alten Kreis Nagold in Nagold, Samstag, den 18. 5. 1946, 16 Uhr in der Oberschule Nagold,

für den alten Kreis Neuenbürg in Neuenbürg, Sonntag, den 19. 5. 1946, vormittags 10 Uhr im „Grünen Baum“,

5. Dienstversammlung der Bürgermeister

Am Mittwoch, den 8. Mai, versammelten sich in Calw die Bürgermeister und Verwaltungsaktuelle unter Leitung von Landrat Wagner zu ihrer 5. Vollversammlung. Landrat Wagner gedachte ehrend des am 9. April verstorbenen Bürgermeisters Geyer in Höfen, welcher 1 Jahr lang in schwerster Zeit mit Fleiß in aufopferungsvollem Dienst der Gemeinde vorgestanden hat.

Herr Rebmann sprach als erster Referent über die Ernährungslage. Diese hat sich auch im französisch besetzten Gebiet von Württemberg und Hohenzollern in der letzten Zeit erheblich verschärft. Es wird der größten Anstrengungen aller an der Ernährungswirtschaft Beteiligten bedürfen, wenn in den kommenden Monaten ernste Versorgungsstörungen vermieden werden sollen.

Infolge der schwierigen Versorgungslage in ganz Europa konnten wir bis jetzt noch kein Auslandsgetreide erhalten. Es muß des-

für den alten Kreis Calw in Calw, Sonntag, den 26. 5. 1946, vormittags 10 Uhr im großen Rathaussaal.

Tagesordnung: 1. Gründung der Sportvereine. 2. Erläuterung des Vorgangs und Unterlagen. 3. Wichtige Sportfragen. 4. Aussprache.

Gründungsmitglieder, Spiel- u. Mannschaftsführer und Sportinteressierte sind herzlich eingeladen, sodaß möglichst von jedem zukünftigen Verein ein Vertreter anwesend ist. Bitte, die Mustereingaben mitzubringen, die an die Bürgermeisterämter versandt worden sind.

Der Kreissportbeauftragte
beim Landratsamt Calw

Am 28. 5. 46 findet in Tübingen ein Auswahlspiel im Fußball statt.

Versicherung der Spielmannschaften. Die meisten Mannschaften sind zur Zeit nicht versichert. Um diesem Übelstand abzuwehren, können die Mannschaftsführer zunächst monatlich einen Beitrag von den aktiven Spielern erheben, ebenso einen Prozentsatz (10% der Spieleinnahmen, die für das Soziale Hilfswerk abgegeben werden, für Unfälle abzugeben. Damit ist wenigstens die versicherungslose Zeit überbrückt.

Die Spielführer sämtlicher zugelassener Mannschaften werden gebeten, ihre Namen an das Landratsamt — Abt. Sportmitzuteilen.

halb alles daran gesetzt werden, mit den in unserer Zone noch vorhandenen Vorräten möglichst lange durchzuhalten. An eine Erhöhung des Rationssatzes von 6 kg vor der neuen Ernte ist deshalb nicht zu denken. Mit diesem Satz werden wir jedoch den Anschluß an die neue Ernte gewinnen können. Daß wir so durchhalten können, verdanken wir zum einen Teil den Landwirten im Kreis Calw, welche ihrer Ablieferungspflicht — mit wenigen Ausnahmen — restlos nachgekommen sind, und zum anderen Teil der Landwirtschaft in oberschwäbischen Kreisen und dem Kreis Münsingen, die von ihren Überschüssen an uns abgegeben hat. Um in der gesamten französischen Zone den Anschluß an die neue Ernte garantieren zu können, wird eine Notumlage in Brotgetreide durchgeführt. Die Selbstversorger müssen je Ar noch 1 kg Brotgetreide abliefern, das sie zurückhalten sollen, wenn das Aus-

landsgetreide bei uns eintrifft. Über die Einzelheiten dieser Aktion wurden die Bürgermeister, Landwirtschaftsobmänner und Mitglieder der Marktleistungsausschüsse am 10. und 11. Mai 46 in Versammlungen in Calw, Ebhausen und Neuenbürg besonders unterrichtet.

Auch in der Kartoffelversorgung ist die Lage ernst geworden, da viele Haushaltungen trotz der früher höheren Brotration ihre Kartoffelvorräte schon weitgehend aufgebraucht haben. Nachdem nun die Brot ration gekürzt worden ist, wird noch viel mehr nach Kartoffeln verlangt, und es werden sich wahrscheinlich da und dort Notstände nicht vermeiden lassen. Um ihnen wirksam begegnen zu können, wird auch bei Kartoffeln eine Notumlageaktion durchgeführt. Je Ar Anbaufläche sind noch 5 kg Kartoffeln abzuliefern. Darüber hinaus sind überhaupt alle Kartoffeln abzuliefern, soweit sie in den landwirtschaftlichen Betrieben nicht ganz dringend selbst benötigt werden. Da wir mit Frühkartoffeln aus der Gegend Lauffen und Vaihingen dieses Jahr kaum rechnen können, müssen wir uns darauf einrichten, bis Ende August mit den alten Kartoffeln auszukommen. Dies muß allen Verbrauchern eindringlich gesagt werden, damit sie sich keinerlei falschen Hoffnungen hingeben.

Die Eierablieferung in den Monaten März und April war unbefriedigend. Die Säumigen haben künftig mit strenger Bestrafung zu rechnen (Brotkartenzug o.ä.). Ein Freihuhn kann mit dem besten Willen nicht zugestanden werden. Die Normalverbraucher im Kreis können nur dann Eierzuteilungen bekommen, wenn die Eierablieferung restlos erfüllt wird, denn zunächst müssen die an die Besatzungsmacht und nach auswärts gehenden Mengen abgezogen werden. Der Rest verbleibt dem Normalverbraucher.

Die Viehablieferungen des Kreises Calw betragen in der Zeit von Juni 1945 bis April 1946 insgesamt 2934 Stück. Das Ablieferungssoll für den Monat Mai wurde gegenüber dem Soll der Monate März und April zurückgesetzt. Die noch ausstehenden Entschädigungen für abgeliefertes Vieh können nun in Kürze ausbezahlt werden, nachdem die Beträge jetzt angewiesen worden sind. Da die Schwarzschlachtungen immer mehr überhandnehmen und in vielen Kreisen zur Aufbringung des Schlachtviehs mehr oder weniger starke Eingriffe in die Nutzviehbestände gemacht werden mußten, wird die Viehwirtschaftung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die näheren Einzelheiten werden die Landwirte von den Bürgermeistern, Landwirtschaftsobmännern und Marktleistungsausschüssen erfahren, welche bei den Versammlungen in Calw, Ebhausen und Neuenbürg auch über diese Angelegenheit näher unterrichtet worden sind.

In nächster Zeit wird es auf Vorausbestellung eine Weinzuteilung für die Schaffenden geben. — Die Schwerst-, Schwer- und Waldarbeiter werden künftig pro Tag $\frac{1}{2}$ Liter Bier bekommen. Die landwirtschaftlichen

Einschränkung des Gasverbrauches

Im Nachrichtenblatt der Militärregierung für den Kreis Calw Nr. 50 vom 15. 2. 1946 wurde die Anordnung der Einschränkung des Gasverbrauches auf Grund der Verfügung Nr. 19 des General-Administrators der Militärregierung für die französisch besetzte Zone vom 13. 10. 1945 bekanntgegeben. Die in Ziffer 7 genannten Strafmaßnahmen sind durch Gesetz Nr. 19 des alliierten Kontrollrates vom 20. 3. 1946, das am 1. 4. 1946 in Kraft getreten ist, aufgehoben und durch nachstehende Bestimmungen ersetzt:

Strafmaßnahmen:

1. Wer gegen die Bestimmungen über die Einschränkung des Gasverbrauches verstößt, hat
 - a) Zuschlagsgebühren,
 - b) Einstellung der Versorgung und
 - c) strafgerichtliche Verfolgung oder eine dieser Strafen zu gewärtigen.
2. Jeder die genehmigte Zuteilung übersteigende Verbrauch von Gas zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zählerablesungen wird wie folgt bestraft:
 - a) Wenn der Mehrverbrauch weniger als 10% der Zuteilung beträgt:
 - 1) Für die erste Zuwiderhandlung durch Mehrverbrauch: eine Zuschlagsgebühr für den Mehrverbrauch in 100facher Höhe der Normalgebühr je cbm;
 - 2) Für die zweite Zuwiderhandlung gleicher Art: neben der unter 1) festgesetzten Strafe: Einstellung der Versorgung für 30 Tage;
 - 3) Für die dritte oder jede weitere Zuwiderhandlung gleicher Art: neben den unter 1) und 2) vorgesehenen Strafen: Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten, an deren Stelle Geldstrafe nicht zulässig ist.

b) Wenn der Mehrverbrauch 10% der Zuteilung übersteigt:

- 1) Für die erste Zuwiderhandlung durch Mehrverbrauch: eine Zuschlagsgebühr für den Mehrverbrauch in 100facher Höhe der Normalgebühr je cbm, verbunden mit einer Einstellung der Versorgung für 30 Tage;
 - 2) Für die zweite oder jede weitere Zuwiderhandlung gleicher Art: neben den unter 1) festgesetzten Strafen: Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten, an deren Stelle Geldstrafe nicht zulässig ist.
3. Ein Verbraucher, der Gas für einen gesetzlich verbotenen Zweck verwendet oder absichtlich das normale Funktionieren seines Zählers stört oder sich auf betrügerische Weise Gas verschafft oder zu verschaffen versucht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe von RM 100.— bis RM 500.— oder mit einer dieser Strafen bestraft. Das Gericht kann darüber hinaus die Einstellung der Gasversorgung für eine Zeitspanne bis zu 3 Monaten anordnen.
4. Die Gasversorgungsunternehmen sind berechtigt, unmittelbar und ohne strafgerichtliches Urteil Zuschlagsgebühren aufzuerlegen oder die Versorgung einzustellen, wobei sie den Weisungen und der Aufsicht der zuständigen Behörden der Militärregierung unterstehen. Andere Strafen können nur durch ein Strafgericht verhängt werden. Für die Aburteilung sind entweder deutsche Gerichte oder Gerichte der Militärregierung zuständig.

Calw, den 10. Mai 1946

Kreiswirtschaftsamt

Selbstversorger sollen im Monat 4 Liter Bier erhalten. — Der Zucker für April wird im Laufe des Monats Mai nachgeliefert werden.

In der Butterversorgung treten deshalb manchmal Schwierigkeiten auf, weil das Landesernährungsamt für die Zivilbevölkerung erst dann eine Zuteilung vornehmen kann, wenn die Ablieferungsverpflichtungen der Zone erfüllt sind. Entscheidend ist daher auch hier, daß die Landwirte ihrer Milchablieferung restlos nachkommen, so daß die Butterlieferungen erfüllt und dann auch die für die Zivilbevölkerung notwendigen Mengen freigegeben und geliefert werden können. Alle Landwirte werden deshalb dringend ermahnt, den Milchhamstern nichts mehr zu geben. Diese gefährden nämlich mit ihrem Tun die Fettversorgung der Normalverbraucher.

Die Gemüseversorgung wird in diesem Sommer ebenfalls wieder sehr schwierig werden, da wir offiziell aus den Gemüseanbaugebieten der amerikanischen Zone nichts zu erwarten haben. Das im Kreis feldmäßig angebaute Gemüse wird durch eine

Abgabestelle, die dem Wüwa-Lagerhaus in Calw angegliedert ist und im Bezirk Nagold und Neuenbürg Nebenstellen haben wird, erfaßt werden und restlos den Verbrauchern im Kreis zugeführt werden. Daneben werden im wesentlichen nur die Gemüseerträge der Gärtnereien und der Haushalte zur Verfügung stehen. Die Zonengrenzen und Zonenwirtschaft stehen leider einer besseren Versorgung hindernd im Wege.

Abschließend seien die ernstesten Worte des letzten Runderlasses der Landesdirektion der Wirtschaft — Abteilung Landwirtschaft und Ernährung — wiedergegeben: „Noch nie war die Ernährungslage so ernst wie gegenwärtig. Das Gespenst der Hungersnot bedroht unser Land. Wir können eine Hungersnot nur abwenden und ein unmittelbares Eingreifen der französischen Militärregierung vermeiden, wenn alle angeordneten Maßnahmen pünktlich durchgeführt und die erwarteten Ergebnisse erzielt werden.“

Herr Krämer (Kreiswirtschaftsamt) berichtete über die Versorgung mit Schuhwaren, Fahrradreifen, Spinnstoffen, Wasch-

mitte, Tabakwaren, Zündhölzern und Kohlen. Seife und Waschmittel für April und Mai werden in der zweiten Hälfte dieses Monats geliefert werden. Rasierseife wird es jedoch voraussichtlich erst im Juni geben. Die zweite Tabakwarenzuteilung für Mai erfolgt noch im Laufe des Monats. Die Kohlenversorgung ist sehr schwierig. Ob eine Versorgung mit Hausbrand möglich sein wird, ist noch sehr fraglich. Die Verhandlungen hierüber sind noch in der Schwebe. Er wies ferner darauf hin, daß der Altmaterialablieferung und -erfassung im Hinblick auf den Rohstoffmangel unbedingt erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Die Mangelbewirtschaftung wird immer schwieriger. Das Kreiswirtschaftsamt bittet deshalb um entsprechendes Verständnis.

Herr May (Kreisstelle der Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst) gab Verschiedenes bekannt und bat die Bürgermeister vor allem, daß sich die Gemeinden die Pflege der Soldatengräber besonders angelegen sein lassen möchten.

In einem einstündigen Vortrag behandelte Herr Wild (Kreiswohlfahrtsamt) das Fürsorgewesen. Er führte die neuen Bürgermeister in sehr guter Weise eingehend in das ebenso schwierige wie wichtige Gebiet der öffentlichen Fürsorge ein. Die Bürgermeister wurden darüber unterrichtet, wer die Fürsorgemittel aufzubringen hat, was Voraussetzung für das Eingreifen der öffentlichen Fürsorge ist, wann die Fürsorge gewährt wird und wie die Zuständigkeiten der Fürsorgeverbände geregelt sind. Im übrigen behandelte er die Zusammenarbeit der Bürgermeisterämter mit dem Kreisfürsorgeamt eingehend. Seine Ausführungen fanden größtes Interesse.

Herr Neuburger (Wohnungs- und Flüchtlingswesen) berichtete über das neue Wohnungsgesetz des Kontrollrates, welches künftig die Grundlage für die Wohnungszwangswirtschaft bildet. Dabei unterstrich er besonders die Aufgaben der Gemeinden auf diesem so unendlich wichtigen und schwierigen Sachgebiet. — Es folgten Ausführungen über den Stand der Zurückführung der Evakuierten (Flüchtlinge) aus den bombenzerstörten Städten der amerikanischen Zone. Für die Evakuierten aus Pforzheim, Stuttgart und Karlsruhe gilt vorläufig eine Sonderregelung. Besondere Beachtung verdient der Hinweis darauf, daß die in unserem Kreis verbleibenden Evakuierten nicht auf die Quote der aufzunehmenden Ausgewiesenen angerechnet werden, da uns hieraus beim Eintreffen vieler Ausgewiesener ernste Unterbringungsschwierigkeiten erwachsen können. Darüber, wann größere Transporte Ausgewiesener (Ostflüchtlinge) bei uns eintreffen, ist immer noch nichts Genaues bekannt. Es sollen jedoch voraussichtlich in diesem Monat noch Flüchtlingszüge eintreffen. Die erwarteten Banater Schwaben werden wahrscheinlich nicht kommen.

Besonders eindringlich wurde darauf hin-

Die Erhebung der Lohnsteuer

Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Übergangsregelung bei der Lohnsteuer

Die Landesdirektion der Finanzen hat bestimmt:

1. Die Übergangsregelung auf dem Gebiet des Steuerabzugs vom Arbeitslohn (bekanntgegeben im Nachrichtenblatt Nr. 58 unter Ziff. 2) tritt mit Ablauf des 30. Juni 1946 außer Kraft.
2. Mit Wirkung vom 1. Juli 1946 ab finden die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 12 (Nachrichtenblatt Nr. 55 und 56) für die Erhebung der Lohnsteuer uneingeschränkt Anwendung und zwar erstmalig für alle nach dem 30. Juni 1946 endenden Lohnzahlungszeiträume. Die Lohnsteuer ist spätestens von diesem Zeitpunkt ab nach den neuen Lohnstabellen zu ermitteln. Diese Tabellen können auch rückwirkend auf alle nach dem 1. Januar 1946 endenden Lohnzahlungszeiträume angewendet werden, wenn dies für den Arbeitnehmer günstiger ist.
3. Mit Wirkung vom 1. Juli 1946 ab darf die Steuerklasse II oder III beim Lohnsteuerabzug nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Erklärung des Arbeitnehmers über seine Familienverhältnisse zur Lohnsteuerkarte 1946 vorliegt und die Steuerklasse vom Arbeitgeber entsprechend berichtigt ist. Ist dies nicht der Fall, so ist die Steuerklasse I so lange zugrunde zu legen, bis die Erklärung vorliegt. Dies gilt nicht für Arbeitnehmer, die aus öffentlichen Kassen besoldet werden, wenn die Kasse auf die Abgabe einer Erklärung verzichtet hat.
4. Mit Wirkung vom 1. Juli 1946 ab darf der seither auf der Lohnsteuerkarte eingetragene steuerfreie Lohnbetrag nur dann in der bisherigen Höhe weiter gewährt werden, wenn aus der „Erklärung des Arbeitnehmers zur Lohnsteuerkarte 1946“ hervorgeht, daß der steuerfreie Lohnbetrag nicht für Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder für Versicherungsprämien oder für Beiträge zu Berufsständen oder für Beiträge an Bau-

sparkassen gewährt worden ist. Ist der steuerfreie Lohnbetrag für eine der genannten Aufwendungen gewährt worden, so darf bei der Einbehaltung der Lohnsteuer nach dem 30. Juni 1946 ein steuerfreier Lohnbetrag nur dann berücksichtigt werden, wenn er den mit dem Amtsstempel des Finanzamtes versehenen Vermerk „Gültig für 1946“ trägt.

Den 13. Mai 1946.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg

Oeffentliche Aufforderung zur Berichtigung der Lohnsteuerkarten

Infolge Änderung der lohnsteuerrechtlichen Vorschriften durch das Kontrollratsgesetz Nr. 12 (vgl. Nachrichtenblatt Nr. 55 und Bekanntmachung dazu in Nr. 58) hat eine Berichtigung oder Nachprüfung der Lohnsteuerkarten aller Arbeitnehmer zu erfolgen, bei denen in der Lohnsteuerkarte entweder die Steuergruppe II, III oder IV oder ein steuerfreier Lohnbetrag eingetragen ist. Alle Arbeitgeber, die solche Arbeitnehmer beschäftigen, sind verpflichtet, für die Berichtigung der Lohnsteuerkarten zu sorgen. Wie die Berichtigung zu erfolgen hat, ist aus einem Merkblatt ersichtlich, das den Arbeitgebern vom Finanzamt zugeht. Die Arbeitgeber, denen ein Merkblatt nicht zugegangen ist, wollen dieses beim Finanzamt unter Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer anfordern. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, hat gemäß § 202 der Reichsabgabenordnung Zwangsmaßnahmen zu gewärtigen. Auf die nachstehend veröffentlichte Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Übergangsregelung bei der Lohnsteuer und die daraus dem Arbeitnehmer entstehenden Nachteile, wenn er die vorgeschriebene Berichtigung seiner Steuerkarte unterlassen hat, wird besonders hingewiesen.

Den 13. Mai 1946.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg

gewiesen, daß künftig im Kreis nur noch solche Ausgewiesene (Ostflüchtlinge) aufgenommen werden dürfen, die aus einem offiziellen Durchgangslager kommen. Anderen einzelreisenden Ausgewiesenen, die nicht von einem Durchgangslager zugewiesen sind, ist der Zuzug zu verweigern. Vor der Aufnahme von Einzelflüchtlingen, die aus anderen Kreisen (insbesondere aus der amerikanischen Zone) zu uns herüberwechseln, wird ebenfalls nachdrücklich gewarnt. Solche Personen werden nämlich dem Kreis auf die Quote der Aufzunehmenden nicht angerechnet werden. — Besonders eingehend wurde auch die Rechtsanordnung des Staatssekretariats über den Zuzug in das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns vom 12. 3. 46 erörtert. Nach dieser

Anordnung bedarf — von wenigen Ausnahmefällen abgesehen — jeder Zuzug in den Kreis der Genehmigung des Landrats.

Herr Hilberer sprach kurz über die Preisüberwachung bei Mieten. Es gelten die Stopmieten von 1936. Mietpreissteigerungen muß im Hinblick auf die allgemeine Verringerung des Lebensstandards überall energisch entgegnet werden. Die erhöhten Grundsteuern berechtigen nicht zu Preis erhöhungen.

Am Nachmittag wurden in der für Anfragen und Aussprache zur Verfügung stehenden Zeit eine Reihe von Fragen erörtert und geklärt. — Landrat Wagner berichtete über die bisherigen Bemühungen, den Bau der für die Nagoldalbahn so wichtigen Brötzingen Eisenbahnbrücke in Gang

zu bringen. Die amerikanischen Behörden sind bereit, das Material freizugeben. Die Kosten sollen jedoch im wesentlichen die Stadt Pforzheim und der Kreis Calw aufbringen. Die Stadt Pforzheim wird 40 000 bis 50 000 Reichsmark aufbringen. Um den Anteil des Kreises Calw aufzubringen, wird eine Sammlung im ganzen Kreis durchgeführt werden. An alle Einwohner wird der Appell gerichtet, zum Aufbau der Brücke je nach Können einen Beitrag von RM. — 50 bis RM. 5.— zu geben. Die Brücke muß im Laufe dieses Sommerhalbjahres wiederhergestellt werden, damit wieder durchgehender Verkehr nach Pforzheim und Karlsruhe ermöglicht und dadurch zeit- und geldraubende Umwegtransporte erspart werden.

Es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß alle unsere Bahnstrecken wieder in Takt kommen, um Autotransporte zu ersparen, da die Reifen-, Ersatzteil- und Treibstoffbeschaffung mehr wie schwierig ist und auf diesem Gebiet wohl kaum mit nennenswerten Erleichterungen gerechnet werden kann. — Landrat Wagner teilte ferner mit, daß auf der letzten Landräte-Tagung festgestellt worden ist, daß viel zu viele Personenkraftwagen unterwegs sind. Bei Verkehrsgenehmigungen und Zulassungen wird deshalb künftig ein sehr strenger Maßstab angelegt.

Herr Gouverneur Frénot sprach am Nachmittag ebenfalls zu den Versammelten. Er teilte mit, daß es der Wunsch der französischen Militärbehörden ist, die Verwaltung mehr und mehr in deutsche Hände zu legen. Die französischen Dienststellen haben die Absicht, im wesentlichen nur noch kontrollierend und prüfend tätig zu werden und für die Sicherheit zu sorgen. Sehr wichtig werden in diesem Zusammenhang die Wahlen sein, welche in der Zeit zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden sollen. Die Bevölkerung ist auf die Wahlen vorzubereiten. Mit den Vorbereitungen für die Aufstellung der Wählerlisten ist bereits begonnen worden. Die Abhaltung von Wahlversammlungen ist nicht nur gestattet, sondern in möglichst großem Umfange dringend erwünscht. Diskussionen, auch zwischen den Parteien, sind gestattet, Kritik an der Militärregierung oder den Besatzungstruppen ist selbstverständlich nicht erlaubt. Versammlungen im Freien werden nicht zugelassen.

Der Herr Gouverneur erwartet von den Gemeinden tatkräftige Unterstützung der Gewerkschaften. Er führte aus, es sei sehr erfreulich, daß der Kreis mit 23 Gewerkschaften an der Spitze der Zone steht. Er gab ferner bekannt, daß das Vermögen der DAF den Gewerkschaften in Kürze zurückgegeben werde, um ihnen ihre finanziellen Aufgaben erleichtern zu helfen. Die Militärregierung ist sehr daran interessiert, daß die Arbeiter-

Waschmittel und Zündhölzer

Versorgung mit Waschmitteln

In der zweiten Maihälfte erhalten alle Normalverbraucher und Selbstversorger:

- 1 Stück Einheitsseife, sowie
- 1 NP. Waschlupver

außerdem Kleinstkinder bis zu 3 Jahren zusätzlich

- 1 Stück Feinseife, sowie
- 1 NP. Waschlupver.

Gleichzeitig werden für alle Normalverbraucher und Selbstversorger für den Monat Mai ausgegeben:

1 NP. Waschlupver, außerdem für Kleinstkinder bis zu 3 Jahren zusätzlich

- 1 NP. Waschlupver.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter, und zwar:

Einheitsseife und Waschlupver für alle Verbraucher gegen
Abschnitt 61/Mai oder
Abschnitt SV 310/Mai

Feinseife und Waschlupver für Kleinstkinder:

Abschnitt K 1 62/Mai oder
Abschnitt SV K 1 311/Mai

Kreiswirtschaftsamt

Zündholzversorgung

Von der Militärregierung wurde zur Versorgung der Bevölkerung eine entsprechende Menge Zündhölzer freigegeben. In der zweiten Maihälfte wird es möglich sein, allen Personen über 18 Jahre und allen Kleinstkindern bis zu 3 Jahren eine Schachtel Zündhölzer abzugeben. Die Ausgabe erfolgt durch die Einzelhandelsgeschäfte nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter und zwar:

Erwachsene über 18 Jahre

Normalverbraucher E 60/Mai

Selbstversorger SV E 312/Mai

Kleinstkinder bis zu 3 Jahren

Normalverbraucher K 1 60/Mai

Selbstversorger SV K 1 312/Mai

Calw, den 13. Mai 1946.

Kreiswirtschaftsamt

schaft ihre Vertretung hat, die überall ihre Interessen geltend machen kann.

Zur Ernährungslage machte der Herr Gouverneur ebenfalls Ausführungen. Er ist der Überzeugung, daß wir, wenn alle Beteiligten guten Willens sind und die von den Ernährungsdienststellen angeordneten Maßnahmen gewissenhaft durchführen, bis zum September, das heißt bis zum Anschluß an die neue Ernte durchhalten können. Er appellierte vor allem an die Landbevölkerung, daß sie genügend Verständnis für die schweren Nahrungssorgen der Normalverbraucher, insbesondere der Stadtbevölkerung, haben möge und nichts versäume, hier so gut wie möglich zu helfen. Er betonte, daß es auf keinen Fall mehr vorkommen darf, daß Kartoffeln aus dem Kreis ausgeführt werden. — Die Unzufriedenheit der Militärregierung mit der Eierablieferung kam wiederholt zum Ausdruck. Nur unbedingte Einhaltung der Ablieferungsverpflichtungen kann Abhilfe schaffen.

Der Herr Gouverneur verlangte, daß die Landwirtschaft unbedingt ständig ausreichend mit Arbeitskräften versehen wird. Soweit wie irgend möglich sollen Arbeitskräfte, die infolge Stilllegungsmaßnahmen in der Industrie frei werden, in die Landwirtschaft umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang behandelte er kurz das ernste Problem der vom Alliierten Kontrollrat getroffenen Maßnahmen zur Verringerung der deutschen Industrie, die sich allgemein auswirken wird. Soweit die freiwerdenden Arbeitskräfte nicht in die Landwirtschaft überführt werden

können, müssen neue Arbeitsmöglichkeiten, die friedlichen Zwecken dienen (z. B. Holzwaren- und Spielwarenindustrie, Heimarbeit und ähnliches) gesucht werden. Es müssen unbedingt alle Möglichkeiten zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit ergriffen werden.

Nachdem der Herr Gouverneur noch kurz über die Beziehungen zur Besatzungstruppe, Wildschadens- und Jagdfragen, Sperrzeit und öffentliche Sicherheit Ausführungen machte, kam er noch besonders auf die Betreuung der Jugend zu sprechen. Er betonte erneut, daß dieser Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden möge. Er selbst gründet einen Jugendausschuß, welcher alle Jugendbetreuungsmaßnahmen zu fördern hat. Jeder Ort soll unbedingt einen Sportverein bekommen, damit die Jugend Möglichkeit zur sportlichen Betätigung habe. — Tanzvergnügen in bescheidenem Rahmen steht die Militärregierung ebenfalls wohlwollend gegenüber. Für eine Gemeinde kommt jedoch in der Regel höchstens ein Tanzvergnügen im Monat in Frage. Jeden Sonntag oder gar während der Woche darf nicht getanzt werden. — Am Schluß kam der Herr Gouverneur noch auf das Verkehrsproblem zu sprechen. Er geistelte, daß teilweise noch zu viel unnötig gefahren werde und kündigte scharfe Maßnahmen der Militärregierung an. Abschließend beantwortete er noch verschiedene Anfragen aus der Mitte der Bürgermeister.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

DT VOLKS-THEATER
Calw
Telef. 532
beim BADISCHEN HOF

Vom 17. bis 23. Mai
„Die Wirtin zum weißen Rössl“
nach der bekanntesten und beliebtesten Filmoperette neu inszeniert. Neue Wochenschau.

Evang. Gottesdienste in Calw

Sonntag, 19. 5., Cantate: 8 Uhr Frühgottesdienst (Kirche); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst; 11 Uhr Christenlehre f. d. Söhne; 20 Uhr Abendmusik zu Cantate (Kirche).

Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde (Vereinshaus).

Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde.

Familiennachrichten

Wir haben uns vermählt: Heinz Georgi, Emilie Georgi geb. Fürthmüller. Crotendorf im Erzgeb., Calw, Bad Liebenzell, 4. Mai 1946.

Als Verlobte empfehlen sich: Margoth Dittus, Herbert zur Heide. Calw, Vlotho (Westfalen), Mai 1946.

Emil Bürkle, Feldw., geb. 18. 1. 1905, gest. 26. 1. 1945 in russ. Kriegsgef. Die Gattin: Berta Bürkle, geb. Henn mit Kindern Lore und Rudi zur Zeit in Schwann. Die Mutter: Anna Bürkle und die Geschwister, Trauerfeier in Ottenhausen am 26. 5. 1946, nachm. 2 Uhr.